

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

PFAS ist eine große Gruppe synthetischer Chemikalien mit Kohlenstoff-Fluor-Verbindungen, die zu den stärksten chemischen Bindungen in der organischen Chemie zählen. Diese Beständigkeit ermöglicht ihren Einsatz in vielen Bereichen, führt aber auch zu ihrer Anreicherung in der Umwelt, im Trinkwasser und in Lebensmitteln. Daher werden PFAS oft als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet. Darüber hinaus weisen einige Mitglieder dieser Stoffgruppe Eigenschaften auf, die direkt gesundheitsschädlich sind. Ohne regulatorische Eingriffe wird davon ausgegangen, dass die Grenze zu einer irreversiblen Kontamination überschritten wird.

Einige PFAS unterliegen bereits Kontrollmechanismen. So wurde beispielsweise das Stockholmer Übereinkommen, das PFOS, PFOA und PFHxS verbietet, von 152 Ländern und Regionen unterzeichnet. Die Europäische Union setzt das Übereinkommen durch die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) um. Weitere Beispiele sind die Beschränkung von perfluorierten Carbonsäuren (C9-14-PFCAs), ihren Salzen und jeglichen Kombinationen davon gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), die in der EU seit Februar 2023 gelten, sowie die Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase, die die Emissionen mehrerer in ihren Anhängen aufgeführter PFAS reduzieren soll. Zusätzliche regulatorische Maßnahmen sollen die Lücke zwischen den derzeit regulierten PFAS und der Stoffgruppe insgesamt schließen, da die Persistenz und Akkumulation für alle PFAS charakteristisch sind.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat einen Entwurf für eine Beschränkung zur weiteren Regulierung von PFAS im Rahmen der REACH-Verordnung veröffentlicht. Der Vorschlag basiert auf der chemischen Struktur und umfasst daher alle bestehenden sowie potenziell künftige PFAS-Substanzen mit dem Ziel, unerwünschte Substitutionen zu verhindern. Bei Annahme der Beschränkung wären die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von rund 10.000 Stoffen, auch in Gemischen oder Erzeugnissen, verboten, beschränkt oder mit strengen Ausnahmen für spezifische Verwendungen erlaubt. Die vorgeschlagene allgemeine Beschränkung ist noch nicht in Kraft. Während der öffentlichen Konsultation zum Bericht gemäß Anhang XV gingen rund 5.600 Stellungnahmen von Interessengruppen ein. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Anzahl an Stellungnahmen dauert die Fertigstellung der Beschränkung länger als üblich. Im Anschluss an diesen Prozess wird die Europäische Kommission den Vorschlag prüfen; die frühestmögliche Umsetzung wird derzeit für 2028 erwartet.

In den Vereinigten Staaten hat die Umweltschutzbehörde (EPA) einen strategischen Plan für PFAS für den Zeitraum 2021 bis 2024 erstellt, der die Erforschung, Einschränkung und Sanierung von PFAS zum Ziel hat. Im Januar 2024 verabschiedete die EPA die „Significant New Use Rule“ (SNUR), die die PFAS-Regulierung verschärft, indem sie die Wiederaufnahme der Herstellung oder Verarbeitung von 329 inaktiven PFAS ohne vorherige Prüfung durch die EPA untersagt.

Darüber hinaus wurde im Oktober 2023 mit Abschnitt 8 des „Toxic Substances Control Act“ (TSCA) die PFAS-Meldepflicht eingeführt. Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten sind verpflichtet, ihre PFAS-Nutzung der EPA rückwirkend ab 2011 zu melden. Der Meldezeitraum beginnt im April 2026 und endet je nach Unternehmensgröße im Oktober 2026 oder April 2027.

Die Insta GmbH ist sich des weltweiten regulatorischen Fokus auf PFAS bewusst und verfolgt die geltenden rechtlichen Bestimmungen aufmerksam. Um die kontinuierliche Lieferfähigkeit sicherzustellen, ergreift die Insta GmbH rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen.



Alfred Vrieling
Managing Director



Vivien Sarah Fielk
Sustainability & Material Compliance Officer